

Bekanntmachung Nr. 064/2020 vom 02.12.2020

Bekanntmachung

Stadt Baesweiler
- Der Wahlleiter -

52499 Baesweiler, 02.12.2020

Frau Ciftci hat die Annahme ihrer Wahl in den Integrationsrat der Stadt Baesweiler mit Erklärung vom 31.10.2020 abgelehnt.

Ihr Sitz wird gemäß § 27 Abs. 11 Satz 1 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) nach der Reserveliste des Internationalen Integrationsteams (IIT) besetzt. Nächster Bewerber auf der Reserveliste ist mit dem 4. Listenplatz Herr Abdullah Eldemir.

Ich stelle hiermit gemäß § 27 Abs. 11 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 45 Abs. 2 des KWahlG

Herrn Abdullah Eldemir, E-Mail: eldemir@gmx.net, Beruf: Filialleiter, Geburtsjahr: 1982, Geburtsort: Würselen, Wohnort: Baesweiler,

als Nachfolger für Frau Reyhan Ciftci fest. Er hat die Mitgliedschaft im Integrationsrat der Stadt Baesweiler angenommen. Gegen die Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 27 Abs. 11 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir, in meiner Funktion als stellvertretender Wahlleiter, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Baesweiler, 02.12.2020
In Vertretung

Brunner
Beigeordneter